



Modul Abfallbeauftragter

Samstag, 23. März 2019

Seminarziele

- Pflichten des Abfallbeauftragten (Kontrolle, Information der Betriebsangehörigen, Beratung der Geschäftsführung zu Investitionsentscheidungen, Produktionsverfahren und Produkten unter Abfallgesichtspunkten, Jahresberichte)
- Rechte des Abfallbeauftragten (Vortragsrecht, Benachteiligungsverbot und Kündigungsschutz) sowie
- das Verfahren zur Gestellung des Abfallbeauftragten, etc.

Dieser Kurs kann nur in Verbindung mit dem Fachkundelehrgang gem. § 5 Abs. 1 Nr. 2 AbfAEV und § 9 Abs. 2 Nr. 3 EfbV (Grundlehrgang) und dem Zusatzmodul im Anschluss an den Grundlehrgang besucht werden.

Der gesamte Lehrgang (39 Unterrichtseinheiten) inkl. dem Zusatzmodul Abfallbeauftragter ist von der Stadt Münster, Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit unter dem Az.: 67.30.0011/BVWL/§9(1)3 AbfBeauftrV als Lehrgang gem. § 9 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung über Betriebsbeauftragte für Abfall (AbfbeauftragtrV) anerkannt.

Ort

Hotel-Restaurant Münnich, Heeremansweg 13, 48167 Münster, Telefon: (02 51) 61 87-0

Termin

Samstag, 23. März 2019 14:00 – 16:15 Uhr

Zielgruppe

Der Grundlehrgang richtet sich an Personen, die die Funktion eines Abfallbeauftragten wahrnehmen sollen:

- aus Anlagen gemäß § 2 Nr. 1 AbfBeauftrV,
- an Besitzer gemäß § 2 Nr. 2 AbfBeauftrV und im Sinne von § 27 KrWG
- sowie an Betreiber von Rücknahmesystemen gemäß § 2 Nr. 3 AbfBeauftrV
- sowie an Umweltschutzbeauftragte
- oder sonstige Beauftragte, die die Funktion eines Abfallbeauftragten wahrnehmen sollen.

Referenten

Herr Dipl.-Ing. Wolfgang Hennemann (Bezirksregierung Münster)

Lehrgangleitung

Herr Dipl.-Vw. Benedikt Althaus

Kosten

Regulär: 100,00 € (MwSt.-frei)
BVWL-Mitglieder: 90,00 € (MwSt.-frei)

Anmeldung

Verbindliche Anmeldung mittels Anmeldebogen per E-Mail, Fax oder Brief (an das Bildungswerk Verkehr Wirtschaft Logistik NRW e. V.)
Ca. 4 Wochen vor Beginn des Lehrgangs erhalten Sie Anmeldebestätigung u. Rechnung.